

Politik plant Verbesserungen für Mütter und bei Erwerbsminderung

SoVD setzt Forderungen durch

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht zahlreiche Leistungsverbesserungen im Bereich Rente vor. So sollen unter anderem Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder stärker angerechnet werden und künftig höhere Renten wegen Erwerbsminderung gezahlt werden. Der SoVD begrüßt ausdrücklich, dass damit seit Jahren erhobene Forderungen des Verbandes von der Politik aufgegriffen und umgesetzt werden. Um die zunehmende Altersarmut in den Griff zu bekommen, können die geplanten Maßnahmen nur ein erster Schritt sein. Es ist jedoch sehr zu begrüßen, dass dieser Schritt nun endlich getan wird. Der SoVD hat der Bundesregierung daher auch weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit angeboten.



Foto: S. Kobold, peshkova/fotolia; Montage: SoVD

Ein Gesetzentwurf sieht Verbesserungen in der Rentenversicherung vor. Hiervon profitieren auch jüngere Beitragszahler, die entsprechende Leistungen später selbst in Anspruch nehmen.

Vor allem ein Detail des geplanten Reformpaketes fand in den letzten Wochen große Beachtung – die „Rente mit 63“. Demnach sollen langjährige Arbeitnehmer, die 45 Jahre lang Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt haben, bereits mit 63 Jahren ohne Abschläge in den Ruhestand gehen können. Dies soll zunächst nur für Versicherte gelten, die vor 1953 geboren sind. Für spätere Jahrgänge steigt die Altersgrenze schritt-

weise auf ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren. Allerdings dürften viele Versicherte, etwa aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung, gar nicht erst auf eine entsprechend langjährige Versicherungszeit kommen. Unter dem Strich dürfte daher nur eine kleine Gruppe von den geplanten Erleichterungen profitieren.

Bei aller durchaus gerechtfertigten Kritik an der „Rente mit 63“ sollten jedoch nicht die

in anderen Bereichen ebenfalls geplanten Verbesserungen außer Acht gelassen werden. Sie sind gerade deshalb beachtlich, weil sie erstmals wieder die Leistungsberechtigten in den Mittelpunkt stellen, während bisher vor allem über die Höhe des Beitragssatzes diskutiert wurde. Gleich mehrere dieser Maßnahmen gehen zurück auf langjährige Forderungen des SoVD.

Eine dieser Forderungen bezieht sich auf den Abbau der

Ungleichbehandlung im Bereich der Kindererziehungszeiten. So wurden Frauen, die vor 1992 Kinder bekommen haben, bei der Berechnung ihrer Rente bisher schlechter gestellt. Das soll sich nun ändern. Nach den Plänen von Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles (SPD) erhalten Betroffene durch die sogenannte Mütterrente künftig einen zusätzlichen Rentenpunkt und somit auch eine

Fortsetzung auf Seite 2

„Gläserner“ Patient oder Transparenz?

Elektronische Gesundheitskarte wirft Fragen auf



Seite 3

Kernforderungen des SoVD berücksichtigt

Ausführliche Bewertung der Koalitionsvereinbarung

Seite 4 + 5



Vorsicht: Trickdiebe in der Wohnung!

Serie: Die Tricks der Gauner und Ganoven

Seite 7



Versorgungsmängel führen zu Teilhabeverlust

Empfehlungen für Menschen mit Beinamputation

Seite 8

Schweinereien beim Essen

Folgen der industriellen Lebensmittelproduktion

Seite 15



Anzeige

Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Aufnahme von 18 bis 80 Jahre
- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 EUR
- Keine Gesundheitsfragen
- Keine Wartezeit, lediglich Staffellung der Versicherungssumme im 1. Versicherungsjahr
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Lebensversicherung AG
Organisation für
Verbandsgruppenversicherungen
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746006 (gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Rund 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche sind in Deutschland von Armut bedroht. Das geht aus aktuellen Studien des Kinderhilfswerkes (DKHW) und der Hans-Böckler-Stiftung hervor. Dabei meint Armut in einem wohlhabenden Land wie unserem nicht das Leben in Elendsvierteln. Armut heißt, dass Kinder in Elternhäusern aufwachsen, die weniger als 60 Prozent des Durchschnittsnettoeinkommens zur Verfügung haben. Für die Kinder be-

deutet dies: weniger Spielzeug und Freizeitvergnügen, schlechtere Kleidung, ungesündere Ernährung und auch öfters krank sein. Zudem hängen die schulischen Leistungen in hohem Maße vom sozialen Status ab. Doch obwohl fast jedes fünfte Kind betroffen ist, kommt das Wort „Kinderarmut“ in 185 Seiten Koalitionsvertrag nicht ein einziges Mal vor! Dabei liegt es auf der Hand, dass in Kindergärten und Schulen dringend investiert werden müsste. Eine kostenlose

Ganztagsbetreuung würde nicht zuletzt Alleinerziehenden helfen. Als Bekenntnis zu einer solidarischen Gesellschaft fordert der SoVD eine gerechtere Steuerlastverteilung. Geringe Einkommen müssen ent-, obere Einkommen belastet werden, um solche Maßnahmen zu finanzieren. Nur so kann allen Kindern eine annähernd gleiche Startchance in ein erfolgreiches Leben ermöglicht werden!

Gerhard Renner
SoVD-Vizepräsident